

Geschäftsstelle des
Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung

Amtsperiode 2016 - 2022
10. Sitzung des Nürnberger Rates
für Integration und Zuwanderung



05.02.2018

Einladung zur Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 20.02.2018 um 16:00 Uhr
im Rathaus, Zi. 45, Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung:
- öffentlich -

1. Ausweitung des fremdsprachigen Angebots im Dokumentationszentrum
(Beilage 1)
Vortrag: Hr. Oikonomou, Hr. Krikelis
2. Leitlinien Integration
(Beilage 2.1 - 2.3)
Vortrag: Hr. Göbbel, Hr. Krikelis
3. Leichte Sprache
(Tischvorlage)
Vortrag: Fr. Strobel



Linie 1, 11
Lorenzkirche

Bürgermeisteramt/ Geschäftsstelle des Integrationsrates, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg
Tel. (0911) 231-3185, Fax 231-8516, E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de

Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de

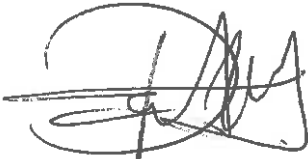
4. Allgemeine Berichte

- * geschäftsführender und erweiterter Vorstand
 - Richtlinien Interkultureller Preis (Beschluss erweiterter Vorstand)
 - Tagesordnung der Integrationskommission am 15.03.2018
 - Neujahrsempfang des Integrationsrates am 02.02.2018
 - Vertretung des IR bei verschiedenen Vereinen und Organisationen
- * Arbeitsausschüsse
- * Beauftragte/ Tätigkeit als Sachverständige
- * Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen
- * AGABY

Auflage:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Integrationsrates vom 05.12.2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dimitrios Krikellis
Vorsitzender

Empfehlung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates vom 30.01.2018

-öffentlich-
-einstimmig-

Ausweitung des fremdsprachigen Angebots im Dokumentationszentrum

Die Museen der Stadt Nürnberg, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen, hier insbesondere das „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände“ und das „Memorium Nürnberger Prozesse“, werden gebeten, ihr fremdsprachiges Angebot auch hinsichtlich der in Nürnberg lebenden Zugewanderten und Flüchtlinge auszuweiten.

Dem Integrationsrat und der Kommission für Integration sollte ein entsprechender Bericht über angestrebte weitere Übersetzungen für Audioguides oder Broschüren und gegebenenfalls eine Kostenkalkulation über diese entsprechenden Aktivitäten für weitere Maßnahmen vorgelegt werden. Die Stadt bzw. der Stadtrat werden aufgefordert, die nötigen Mittel für das Angebot bereitzustellen.

Begründung:

Das fremdsprachige Angebot richtet sich vor allem an Touristen. So ist im Eintritt des Dokumentationszentrum ein Audioguide für die Dauerausstellung inbegriffen, der in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, russisch und polnisch erhältlich ist. Schriftlich gibt es die Ausstellungstexte auf Tschechisch und Chinesisch. Auf Initiative des engagierten griechischen Heimatvereins Efxinos Pontos wurde der Museumsführer inzwischen auch in die griechische Sprache übersetzt und als Broschüre veröffentlicht.

Diesen Museumsführer sollte es aber auch in anderen gängigen Sprachen der in Nürnberg lebenden Zugewanderten und Flüchtlinge geben (z.B. in Türkisch, Arabisch, Rumänisch, Kroatisch etc.).

Ähnlich verhält es sich im Schwurgerichtssaal „Memorium Nürnberger Prozesse“ (Saal 600 im Justizpalast in der Fürther Str.). Auch dort wird ein Audioguide zur Ausstellung in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Chinesisch, Russisch und Polnisch zur Verfügung gestellt. Der griechische Heimatvereins Efxinos Pontos plant auch hier eine griechische Übersetzung, hierfür sollten die benötigten Mittel seitens der Stadt bereit gestellt werden.

Es ist notwendig, dass alle in Nürnberg lebenden Menschen die Möglichkeit erhalten, sich ausreichend und möglichst auch in der eigenen Muttersprache über die historischen Zusammenhänge der Zeit des Nationalsozialismus zu informieren. Historische Informationen sind ein Mittel, um Vorurteile gegenüber Minderheiten, Rassismus und Antisemitismus vorzubeugen.

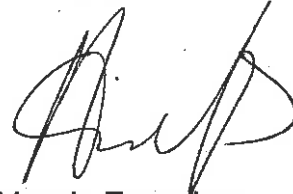
Nürnberg, 30.01.2018

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Vusala Zeynalova

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Integrationsrates vom 30.01.2018**

-öffentlich-
-einstimmig-

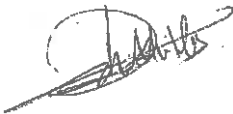
Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Der Integrationsrat stimmt dem Entwurf der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg zu.

Nr. 7 Satz 4 soll lauten: „Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen zu berücksichtigen.“

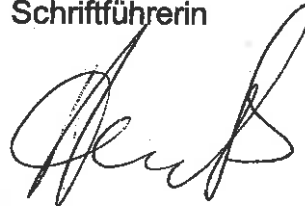
Nürnberg, 30.01.2018

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Vusala Zeynalova

„Vielfalt schätzen. Teilhabe stärken. Zukunft gestalten“

Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg (Entwurf)

Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation sind die Vielfalt der Städte und ihre Weiterentwicklung durch den Zuzug von Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten ein wesentlicher Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns der Stadt Nürnberg sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt Nürnberg aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung in ihrem Leitbild verpflichtet hat. Die Realisierung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich am Umgang mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Dies schließt auch diejenigen ein, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in der Stadt haben oder infolge von Flucht und Vertreibung auf der Suche nach einer neuen Heimat sind. Je offener eine Stadt mit der Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger umgeht, desto besser wird sie sich den Herausforderungen im globalisierten Kontext stellen können.

Im Rahmen ihres allgemeinen Leitbilds hat sich die Stadt Nürnberg 2004 erstmals Leitlinien zur Integrationspolitik gegeben. Diese werden unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben.

1. Zentrales kommunalpolitisches Thema

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes prägt das Selbstverständnis unserer Stadt. Es zu bewahren und weiter zu gestalten wird für die Stadt Nürnberg immer eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben sein.

2. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Die Vielfalt der Bevölkerung ist für Nürnberg ein zukunftsweisendes Entwicklungspotenzial. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung individueller Kompetenzen und Potenziale fördert die Stadt Nürnberg die Bildung einer solidarischen Stadtgesellschaft und damit die Entwicklung Nürnbergs.

3. Integration als wechselseitiger Prozess

Integration ist ein wechselseitiger andauernder Prozess. Die Gestaltung des Zusammenlebens ist Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger und keine einseitige Eingliederungsleistung. Die Stadt Nürnberg fördert durch geeignete Maßnahmen Respekt, gegenseitige Akzeptanz sowie einen gleichberechtigten Dialog zwischen allen in der Stadt lebenden Menschen.

4. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel

Die Stadt Nürnberg fördert die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft und ermutigt alle zu einer aktiven Beteiligung. Sie setzt sich für gleiche Bildungschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung erhalten besondere Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung. Diese ist ein wesentliches und notwendiges, aber nicht ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik. Die kommunalen Angebote orientieren sich nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

Vorschlag nach Gespräch mit den Integrationspolitischen Sprecher/-innen 14.12.2017

„Vielfalt schätzen. Teilhabe stärken. Zukunft gestalten“

5. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung tritt die Stadt Nürnberg mit Entschiedenheit entgegen um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte setzt sie sich für die Achtung der Orientierungen aller Menschen in der Stadt ein und fördert durch vielfältige Bildungsmaßnahmen demokratische Handlungskompetenz.

6. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft. Alle Referate und Dienststellen der Stadt sowie die städtischen Unternehmen müssen sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Dabei wird die Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben im Sinne eines umfassenden Ansatzes zum Umgang mit Vielfalt („Diversity-Ansatz“) verzahnt.

7. Interkulturelle Orientierung des Personalwesens

Die Stadt Nürnberg setzt sich dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch in der Mitarbeiterschaft ihrer Verwaltung und der städtischen Unternehmen widerspiegelt. Daher bemüht sie sich aktiv um eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Stadt orientiert sich als Arbeitgeberin und Anteilseignerin an der von ihr unterzeichneten Charta der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden folglich als wertvolle Qualifikationen angesehen.

8. Förderung und Vernetzung

Die Stadt Nürnberg unterstützt Verbände, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Sie stärkt bürgerschaftliches Engagement und fördert die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure.

9. Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit

Zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen in leicht verständlicher Sprache und auf zeitgemäßen Kommunikationswegen, um diversitätssensibel unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Die in diesen Leitlinien formulierten Haltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nürnberg.

10. Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa

Die Stadt Nürnberg setzt sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund für die politische und soziale Gleichstellung aller Menschen ein. Sie betont durch aktive Mitgliedschaft in europäischen und weltweiten Netzwerken sowie entsprechende Partnerschaften ihre Identität als internationale europäische Stadt.

Leitlinien des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg

Mit 68 : 1 Stimmen vom Stadtrat am 24.11.2004 beschlossen

Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation vor fast fünf Jahrtausenden ist die kulturelle Vielfalt der Städte, die Weiterentwicklung der Kultur durch die Integration von Menschen, die andere kulturelle Kontexte mit sich bringen, wesentlicher Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Einlösung des Ziels einer Solidargesellschaft zeigt sich gerade auch daran, wie mit Menschen umgegangen wird, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in einer Stadt haben. Je offener eine Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umgeht, desto innovativer wird sie sich im globalisierten Kontext zeigen können. Eine Stadt lebt von der positiven Spannung, die die verschiedenen Kulturen mit sich bringen.

Nürnberg hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als „Stadt der Menschenrechte“ unmittelbaren Anlass, das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Auf der Basis des allgemeinen Leitbilds der Stadt Nürnberg gibt sich die Stadt deshalb in Weiterentwicklung ihrer bisher formulierten integrationspolitischen Ziele folgende Leitlinien für ihre künftige kommunale Integrationspolitik.

1. Integration als zentrales Thema der Kommunalpolitik

Die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Nürnberg eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung soll auch weiterhin das Selbstverständnis unserer Stadt prägen.

2. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen der Stadt sowie den städtischen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss.

3. Orientierung an der Lebenslage

Sie orientiert sich dabei nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen. Sie bezieht deshalb alle Menschen mit Migrationshintergrund ein, die auf längere Zeit hier ihren Lebensmittelpunkt haben – ob mit oder ohne deutschen Pass, ob „Ausländer/innen“ oder „Aussiedler/innen“.

4. Angebote unabhängig der Aufenthaltsdauer

Angebote der Integrationspolitik richten sich dabei nicht nur an Neu-Zuwanderer, sondern grundsätzlich auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits hier leben.

5. „4-Säulen-Prinzip“ der Integration

Die kommunale Integrationspolitik lässt sich wie die bundespolitische Integrationspolitik vom „4 Säulen-Prinzip“ der Integration (sprachliche Integration, gesellschaftliche Integration, berufliche Integration, soziale Beratung und Betreuung) leiten. Sprachförderung ist dabei ein wesentliches und notwendiges, aber kein ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik.

6. Integration als wechselseitiger Prozess

Integration ist keine einseitige Eingliederungsleistung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern verlangt allen in der Stadt lebenden Menschen Annäherungsprozesse ab. Die Stadt Nürnberg fördert durch geeignete Maßnahmen gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie den interkulturellen Dialog.

7. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Wo das Zusammenleben Probleme und Konflikte mit interkulturellen Ursachen oder Folgen schafft, bemüht sich die Stadt offensiv um Lösungen. Gleichzeitig sieht sie in der kulturellen Vielfalt der Stadtbevölkerung ein zukunftsweisendes positives Entwicklungspotential für unsere Stadt.

8. Gleichberechtigte Teilhabe

Die in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichberechtigt an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben können. Die Stadt Nürnberg sieht sich in all ihren Planungen und Maßnahmen einer interkulturellen Orientierung verpflichtet. Die bestehenden Angebote und Einrichtungen sollen dazu, wo nötig, zielgruppengerecht verändert und ergänzt werden. Die Vielschichtigkeit der Migrantenbevölkerung ist dabei zu berücksichtigen.

9. Interkulturelle Öffnung und Kompetenz

Die Stadt Nürnberg strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unternehmen eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an und will damit auch eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber/innen übernehmen. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sind bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen. Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.

10. Breite Beteiligung am Integrationsprozess

Die Stadt Nürnberg ist bestrebt, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aktiv in den Integrationsprozess einzubeziehen. Dabei soll auch bürgerschaftliches Engagement im Bereich integrativer Maßnahmen gefördert werden.

11. Unterstützung nicht-städtischer Akteure

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt Nürnberg Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Dabei wird eine verstärkte Vernetzung der unterschiedlichen Angebote verschiedener Anbieter angestrebt und seitens der Stadt unterstützt.

12. Menschenrechte als Maßstab

Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung tritt die Stadt Nürnberg mit Entschiedenheit entgegen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte garantiert sie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Wahrung ihrer religiösen und kulturellen Orientierungen.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Eine offensive Öffentlichkeitspolitik ist wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik.

14. Verknüpfung der Querschnittsthemen

Die Verknüpfung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik ist sicherzustellen.

15. Zusammenarbeit mit Land und Bund

Die Stadt Nürnberg setzt sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände gegenüber Land und Bund für die politische und soziale Gleichstellung aller Menschen mit Migrationshintergrund ein. Außerdem sucht die Stadt die enge Zusammenarbeit mit dem in Nürnberg ansässigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



Impressum:

Herausgeberin: Stadt Nürnberg

Kontakt: Amt für Kultur und Freizeit, Koordination Integrationsprogramm, Thomas Müller

Telefon: 0911 231-8523, thomas.mueller@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen: www.integration.nuernberg.de

Gestaltung: Herbert Kulzer, Stadtgrafik Nürnberg

Bitte nutzen Sie auch die im Internet unter www.integration.nuernberg.de bereitgestellten Informationen.

Beschluss
**des erweiterten Vorstandes des Nürnberger Rates für Integration
und Zuwanderung**
vom 30.01.2018

-öffentlich-
-einstimmig-

Richtlinien für Vergabe des interkulturellen Preises 2018

1. Allgemeine Kriterien für den Preis

Den Preis (oder die Preise) können Personen, Vereine oder Institutionen erhalten, die besondere Verdienste für zugewanderte Menschen in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Kommunalpolitik oder Sport geleistet und sich für die Integration und das interkulturelle Zusammenleben besonders eingesetzt haben. Insbesondere ehrenamtliches Engagement soll gewürdigt werden. Ein Preisträger kann frühestens nach 3 Jahren wieder einen Preis erhalten. Mitglieder der Jury und des Integrationsrates können nicht Preisträger werden. Der/die Preisträger sollen aus Nürnberg sein oder in Nürnberg wirken.

2. Vorschläge für Kandidaten

Alle Nürnberger Bürger/innen können Vorschläge beim Integrationsrat einreichen. Ein Vorschlag soll schriftlich auf einer halben bis ganzen Seite dargelegt werden. Darin sollen eine Vorstellung der Person bzw. der Gruppe und eine Begründung für den Vorschlag enthalten sein. Auch Zeitungsartikel und sonstige Kurzberichte (auch aus Online-Medien) sind willkommen.

3. Jury

Die Jury besteht mehrheitlich aus Nicht-Mitgliedern des Integrationsrates:

- * Frau Gisela Woitzik-Karamizadeh (AWO)
- * Herr Jürgen Markwirth (KuF)
- * Herr Dr. Siegfried Grillmeyer (CPH)
- * Frau Eleonore Birkenstock (BR)
- * Herr Jacques Laurent (IR)
- * Herr Kamber Özdemir (IR)
- * Frau Marina Susekov (IR)

Anhand der eingegangenen Vorschläge entscheidet die Jury, ob sie einen oder mehrere Preise vergibt.

4. Termine

Die Vorschläge für den/die Preisträger müssen bis spätestens 30.06.2018 beim Integrationsrat der Stadt Nürnberg, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg eingegangen sein. Die Verleihung des Preises/ der Preise findet im Herbst statt.

Nürnberg, 30.01.2018

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Vusala Zeynalova